

### 3. Beide Gebiete

*Arnd Friedrich/Irmtraud Sahmland/Christina Vanja (Hg.): An der Wende zur Moderne. Die Hessischen Hohen Hospitäler im 18. und 19. Jahrhundert. Festschrift zum 475. Stiftungsjahr. (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen – Quellen und Studien Band 14). Petersberg: Michael Imhof Verlag 2008. ISBN 978-3-86568-427-1. 424 S. 24,90 Euro.*

Landgraf Philipp von Hessen (1504–1567) stiftete nach der Säkularisierung zahlreicher Klöster und Stifte in seinem Territorium am 26. August 1533 die „Hohen Hospitäler“ für hilfsbedürftige, arme und kranke Landbewohner aus seiner Landgrafschaft, und zwar zunächst für Haina (nördlich von Marburg im heutigen Naturpark Kellerwald-Edersee) und Merxhausen (südwestlich von Kassel). – Für bedürftige Menschen aus den Städten war dort meist gesorgt. – Der Landgraf bestimmte 1535 die sehr vermögende „Pfarrei Hofheim“ – entspricht ungefähr dem heutigen Riedstadt im Kreis Groß-Gerau – zum „Hohen Hospital“. Zu diesen drei kam

1542 Gronau als viertes Hospital, ein ehemaliges Benediktinerkloster bei Grebenroth in der heutigen Gemeinde Heidenrod im Rheingau-Taunus-Kreis, das aber schon im 30-jährigen Krieg aufgegeben wurde.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) hat am 20. Mai 2008 in der Klosterkirche in Haina mit einer besonderen Veranstaltung an die 475. Wiederkehr des Beginns dieser Stiftung erinnert. Aus dem gleichen Anlass wurde danach dieser Sammelband vorgelegt, der sich vor allem mit der Weiterentwicklung der Hospitäler Haina und Merxhausen zu psychiatrischen Einrichtungen befasst. Die Untersuchungen dazu wurden teilweise durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft in den Jahren 2005–2007 gefördert.

Das „Philipp-Hospital“, wie das Hohe Hospital Hofheim seit 1904 heißt, ist bereits im Jubiläumsjahr 2004 mit „Haltestation Philippshospital“ (Band 10 der Historischen Schriftenreihe des LWV) ausführlich dargestellt worden. Ergänzend dazu bringt der vorliegende Band die Untersuchung von Salina Braun „Franz Amelung und die Anfänge der Psychiatrie in Hofheim (1821–1849)“ (S. 363–376). Franz Amelung war durch seine bedeutenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen wesentlich „an der Etablierung der Psychiatrie als medizinische Disziplin“ (S. 364) beteiligt.

Der Titel dieses Sammelbandes „An der Wende zur Moderne“ signalisiert als Arbeitshypothese: „Der Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert wird in der Geschichtsschreibung als „Sattelzeit“ verstanden.“ (S. 11) Das wird durch das gesamte Buch eindrucksvoll aufgezeigt mit dem reichen Material aus dem LWV-Archiv über den wirtschaftlichen Bereich der Hohen Hospitäler, die Medizinalrechnungen und vor allem aus den vielfältigen Bittgesuchen.

Die Medizinhistorikerin Irmtraud Sahmland führt ein in die damalige medizinische Versorgung und stellt deren Weiterentwicklung dar: „Zwischen Pflege und Heilung – Hospitalmedizin in Haina um 1800“ (S. 15–47).

„Die hessischen Hohen Hospitäler in der Kritik reisender Aufklärer um 1800“ (S. 49ff) untersucht LWV-Archivleiterin Christina Vanja und kommt zu einem ernüchternden Ergebnis. Die Schilderungen dieser Reisenden sagten mehr über die Verfasser, ihre Zeit und ihr Weltbild im weitesten Sinne, als über die von ihnen beschriebenen Hohen Hospitäler (S. 59). Man war besonders an der Kuriosität „Wahnsinn“ interessiert und weniger an der Situation und dem Leid der Betroffenen und ihrer Angehörigen und an dem Alltag der Bediensteten.

Um die Anatomie der Universität Marburg für die Medizinstudenten und für die Ausbildung von Chirurgen und Anatomen ausreichend mit Leichnamen zu versorgen – rund sechzig waren dafür hier pro Wintersemester in einer Zeit ohne Konservierungsmittel und Kühlung nötig – hatte die landgräfliche Regierung Hessen-Kassel 1786 verordnet, die Leichen derjenigen Untertanen, die in Haina unentgeltlich aufgenommen worden waren, umgehend in Marburg abzuliefern. (Die Anatomie erhielt außerdem u.a. die Körper von Selbstmördern und Hingerichteten.) Ausgenommen von dieser Verpflichtung zur „Körperspende“ waren in Haina alle, für die bereits Beerdigungskosten – in der Regel 10 Reichstaler – entrichtet worden waren. Das scheint häufig Gesprächsthema im Hospital gewesen zu sein. Manche armen Insassen haben die Befürchtungen, was mit ihnen nach dem Sterben geschehen werde, sehr beunruhigt, was sie in ihrer letzten Lebenszeit sehr beeinträchtigte. Es gab Bittschriften. Um Ausnahmegenehmigungen von der „Körperspende“ wurde sehr gerungen. Der Hospitalvorstand stand immer wieder vor dem Konflikt zwischen Gehorsam gegen die Anordnung der Obrigkeit und den flehentlichen Bitten von Insassen, die nach ihrem Tod nicht in Marburg seziiert, sondern in Haina beerdigt werden wollten. (Irmtraud Sahmland, Verordnete Körperspende – Das Hospital Haina als Bezugsquelle für Anatomieleichen (1786–1855) – S. 65ff).

Wie notwendig damals die längst überfälligen Veränderungen in den Hohen Hospitälern waren, verdeutlicht Christina Vanja in ihrem Beitrag über „die Insassen des Landeshospitals Haina Mitte des 19. Jahrhunderts“ (S. 107ff). Die Ansammlung von Baulichkeiten auf dem einstigen Klostergelände war selbst für eine bloße Verwahrung von etwa 370 Männern mit sehr unterschiedlichen Behinderungen, psychischen und physischen Leiden, wenig geeignet. Die Insassen waren darum weitgehend sich selbst überlassen, nutzten ihre Freiheiten. Einige hielten sogar Ziegen in ihren Unterkünften, was natürlich verboten war. Größere Änderungen hätte am ehesten der Hospitalarzt herbeiführen können, der hier von 1832 bis zu seinem Tod 1864 wirkte. Er kam direkt von der Universität nach Haina, hatte für seinen speziellen Dienst keine Vorbildung, verzichtete auch auf Hospitationen in vergleichbaren Häusern. Er bildete sich autodidaktisch weiter, wie seine Anschaffungen zur Hospitalbibliothek zeigen. Sein „ärztlicher Blick“ habe stets nur den wenigen Insassen aus gehobenen Schichten (S. 117) gegolten. Übrigens hatte der Arzt auch Strafen zu verordnen, wie dem „Hainaer Strafbuch“ zu entnehmen ist: Arrest, teilweiser Nahrungsentzug (z. B. Kürzung der Fleisch- und Bierration), manchmal auch Zwangsfixierung. – Angesichts von Schwierigkeiten mit dem Klientel, dem zu geringen Personal, dem Bauzustand und auch der Regierung war dieser Arzt eindeutig überfordert. Der Beitrag zeigt: Veränderungen wurden schon wegen der Insassen immer dringender. „Die Medizinalrechnungen der Hospitalchirurgen“ (von Gerhard Aumüller und Barbara Rumpf-Lehmann – S. 121ff) gewähren „Einblicke in das Krankheitsspektrum und die Verschreibungspraxis im Hospital Haina im 18. Jahrhundert“. Damals waren die Chirurgen ausgebildete Wundärzte und Apotheker. Die meisten Medikamente stellten sie selbst her, mussten jährlich ihre Abrechnungslisten vorlegen. Für das Hohe

Hospital Merxhausen hat Christoph Friedrich für das Jahr 1760 die Arzneimittelanwendungen untersucht. (S. 139ff). Er stellt fest: „Die Medizinalrechnungen für Merxhausen – und natürlich auch für Haina – stellen eine einmalige Quelle für pharmaziegeschichtliche Untersuchungen dar, die es ermöglichen, die stationäre Krankenhausversorgung im ländlichen Raum bis hin zu einzelnen Patienten zu verfolgen.“ (S. 155). „Supplikationen“, also Bittgesuche, auf deren besondere Bedeutung hat Philipp der Großmütige sogar in seinem Testament ausdrücklich verwiesen. Davon wurde häufig Gebrauch gemacht, weshalb sie in großer Zahl z. B. im LWV-Archiv zu finden sind. Christina Vanja würdigt diese „Supplikationen als Quelle der Patientengeschichte“. (S. 163ff) Daran schließt sich die Untersuchung von Angela Schattner an über „Fallsüchtige Patienten in Haina und Merxhausen im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert im Spiegel ihrer Bittgesuche“ (S. 173ff). Dabei wird auch ausführlich über Epilepsie gehandelt, die schon überwiegend als körperliches Gebrechen (S. 192) verstanden wurde.

Bereits nach den alten Hospitalordnungen aus der Gründerzeit der Hohen Hospitälern waren die Insassen zur Mitarbeit verpflichtet. Das stellt Natascha Noll für Merxhausen in den Jahren 1764 bis 1810 dar (S. 199ff). Erwähnt und durch die „Küchenwochenabrechnungen“ belegt sind u. a. Mitarbeit in Landwirtschaft und Gartenarbeit, im Kleiderwesen und als Backmägde, die beim Brotteigkneten sich sehr anstrengen mussten. Sie hatten z.B. im Jahr 1786 wöchentlich 480 Laibe Brot zu backen und für Festtage auch noch Kuchen, so zu Ostern 1801 200 Stück (S. 211). Als Anreiz und Belohnung für solche Mitarbeit wurden zusätzliche Essensrationen ausgegeben: So 1764 pro Tag ein Viertel Laib Brot, ein Achtel Pfund Handkäse und ein Viertel Maß Bier. 1773 wurden diese Rationen verdoppelt. Verf. macht deutlich, Rechnungswesen spiegelt vor allem Verwaltungshandeln und nicht thera-

peutische Konzepte. Dennoch ist es beachtlich, was sich so belegen lässt, bis hin zum Wandel in den Reinlichkeitsvorstellungen. Mit den „Hospitaliten und Hospitalitinnen von Stande in den Hohen Hospitälern“ befasst sich Christina Vanja (S. 227ff). Ausgehend von der „überragenden Bedeutung von Privatirrenanstalten für die englische Psychiatriegeschichte“ und im Vergleich mit anderen europäischen Ländern war die gelegentliche Aufnahme gemütskranker Standespersonen, sowie von Akademikern und niederen Bediensteten, meist kein wirtschaftlicher Gewinn – im Gegensatz zu dem „Geschäft mit dem Wahnsinn“ (englisch: „Trade in Lunacy“) einst auf der britischen Insel. Zwar wurden für diesen Personenkreis entweder Einmalzahlungen oder Jahresbeiträge geleistet, aber denen standen erhebliche Aufwendungen für bessere Unterbringung und bevorzugte Verpflegung gegenüber. Kostendeckend war das nicht. – Doch auch die Einrichtung von „Honoratiorenabteilungen“ wird als ein „Schritt in die Moderne“ gesehen. Denn im 19. Jahrhundert gaben dann Familien der Oberschicht kranke Angehörige in Heilanstalten und Sanatorien.

Eingehend berichtet Christina Vanja über „Jüdische Patientinnen im Landeshospital Merxhausen im 19. Jahrhundert“: „... sie können indessen wegen ihrer Religion keine eigene Einrichtung darin fordern“ (S. 245ff). Die Landeshospitäler öffneten sich erst um 1800 den Angehörigen anderer Konfessionen und Religionen. Bereits 1790 hatte der Kasseler Landgraf die Tochter des jüdischen Garnisonsmedicus von St. Goar in Merxhausen aufnehmen lassen. Bis 1900 wurde hier die Aufnahme von insgesamt 48 jüdischen Frauen genehmigt, die meisten erst in den letzten drei Jahrzehnten. Übrigens konnten vier dieser Frauen wieder als geheilt entlassen werden. – Die Forschungslage wird ausführlich dargestellt.

Mit dem Beitrag „Obervorsteher und Küchenmeister – Instanzen der Verwaltung und Versorgung der Hohen Hospitäler im

17. und 18. Jahrhundert“ (S. 273ff) gibt Gerhard Aumüller eine umfassende Darstellung der beiden Ämter. Die Obervorsteher kamen meist aus dem Adel oder dem Offizierskorps – sie konnten auch bürgerlich sein – und hatten die Gesamtleitung der vier, bzw. drei hessischen Hohen Hospitäler. Verf. bringt auch die Namensliste von Heinz von Lüder (1543–1559) bis zu Carl Wilhelm von Breidenbach, mit dessen Amtszeit, 1803–1810, die gemeinsame Verwaltung der Hohen Hospitäler endete. (Der Nachfolger war nur noch für Haina und Merxhausen zuständig.) Nach Teilung der Landgrafschaft wechselten sich Kassel und Darmstadt bei der Ernennung ab. Jedes Jahr im Mai erfolgte die „Rechnungsabhörung“ durch eine landgräfliche Visitationskommission – vorzubereiten durch den Obervorsteher.

Einige dieser Herren werden in Kurzbiographien (S. 284ff) dargestellt.

Unter den Obervorstehern hat sich besonders Johann Ludwig Friedrich von Stamford (1738–1803), der von 1786 an amtierte, um die Verbesserung der „Irrenpflege“ bemüht, indem er Patienten mit schwersten Erregungszuständen aus ihren Holzverschlägen in größere Räume bringen ließ – und später sogar ins Freie. Für sie, für die anderen Bewohner und für die Dorfbevölkerung ließ er um das Dorf herum von 1789 an auf eigene Kosten einen englischen Landschaftspark anlegen, der im 21. Jahrhundert Teil des Naturparks Kellerwald-Edersee geworden ist. (Manfred Albus, Der Stamford'sche Garten in Haina – Landschaftspark, Hospitalgarten und Naherholungsgebiet, S. 407ff).

Das Verwaltungsamt des „Küchenmeisters“ beschreibt Gerhard Aumüller (nach der „Renovierten Hospitalordnung“ von 1728 – S. 277ff) eingehend. Danach oblagen dem „Küchenmeister“ sieben große Bereiche: „Nahrungsmittelbeschaffung, Küchenaufsicht, Kleiderausgabe und Materialbewirtschaftung, Landwirtschaft und Viehhaltung, Aufsicht über die Bäckerei, Auf-

sicht über die Gartenbewirtschaftung und Flachsernte (und die) Pottaschensiederei.“ – Über die Gewinnung und Verwendung der Pottasche hätte man gern mehr erfahren. – Der „Küchenmeister“ war auch für die Auszahlung der Besoldungen in Geld und in Naturalien zuständig. Manche Angaben dort sind für heutige Leser schwer verständlich: Warum erhielten der Pfarrer und der Rentmeister jährlich 90 Pfund Eisen, der Obervorsteher gar „3 Wagen Eisen“? – Trotz strenger Überwachung durch mehrere „Schreiber“ kam es doch gelegentlich zu Misswirtschaft und Verfehlungen – selbst bei einigen Obervorstehern.

„Die Aufwärter und ihre Aufgaben – Pflegevorschriften und Pflegebedingungen in den Hohen Hospitälern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ (S. 303ff) untersucht Gerhard Aumüller. Er beschreibt ausführlich einen wesentlichen Abschnitt auf dem Weg zu einer modernen Krankenpflege. Die „Aufwärter und Aufwärterinnen“ waren damals noch direkt bei den Patienten und Patientinnen untergebracht, teilten mit ihnen Tag und Nacht die gleichen, katastrophalen Behausungen. Das hat sich negativ auf den Gesundheitszustand dieser für den Hospitalbetrieb unentbehrlichen Mitarbeiter ausgewirkt. Sie kommen deshalb oft vor in den Arzneirechnungen der bereits erwähnten Chirurgen. Nur kümmerlich waren diese meist völlig überforderten Personen besoldet. (S. 315) Erst in dieser Zeit des Übergangs „finden sich vermehrt Hinweise auf eine medizinische Ausrichtung der Pflege“. (S. 318)

Nach der Gründung des napoleonischen „Königsreich Westphalen“ im Jahr 1807 konnte die bisherige gemeinsame Verwaltung der Hohen Hospitäler, mit dem Obervorsteher an der Spitze und dem Sitz in Haina, nicht fortbestehen. Das legt Irmtraud Sahmland eingehend dar: „Krise oder Aufbruch in die Moderne? – Die Aufhebung der Samtverwaltung der hessischen Hohen Hospitäler im Jahr 1810“. (S. 321ff). Dieses Kunstgebilde „Westphalen“ sollte ein na-

poleonischer Musterstaat werden. Da war kein Platz mehr für die Rechts- und Wirtschaftsform der Hohen Hospitäler, zumal für „Hofheim“ in dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt. Auch waren die Einnahmen aus der bisherigen Vogtei Gronau verloren. Napoleon hat damals die Niedergrafschaft Katzenelnbogen in Besitz genommen und Gronau zu einer kaiserlichen Domäne erklärt. Nach zähen Verhandlungen wurde 1810 die bisherige „Samtverwaltung“ aufgehoben: Zwei Drittel zu „Westphalen“ – Haina und Merxhausen – und ein Drittel zu Hessen-Darmstadt. Die neue Rechtsordnung brachte den Hospitälern auch finanziell beträchtliche Schwierigkeiten. Nach dem frühen Ende dieses napoleonischen Königreichs 1813 und der Rückkehr des Kasseler Kurfürsten unterblieb die Hinwendung zur alten „Samtverwaltung“. Neue Entwicklungen hatten sich angebahnt.

Arnd Friedrich, der von 1974 bis 2001 Pfarrer in Haina war, berichtet von seinem Amtsvorgänger in der Zeit des Übergangs: „Tradition und Fortschritt – Pfarrer Johann Heinrich Christian Bangs Jahre in Haina von 1839 bis 1851“ (S. 245ff). Bang (1773–1851) hatte 42 Jahre in seinem Geburtsort, Goßfelden bei Marburg, amtiert: Sein Pfarrhaus war Treffpunkt der „Marburger Romantiker“. Die Brüder Grimm, Bettina und Clemens Brentano, Achim von Arnim u. a. kamen. Im Nebenamt betrieb er eine angesehenere Privatschule. Wegen der besseren Einkünfte und weil er für eine besondere Aufgabe besonders befähigt schien, wurde er in seinen alten Tagen noch nach Haina versetzt: Hier mussten die Klosterkirche und ihre Fenster renoviert werden. Mit diesen frühen Bemühungen um „Denkmalschutz“ konnte Bang Schlimmes verhindern. Die von ihm gewünschte Orgel wurde allerdings erst unter seinem Nachfolger gebaut. – Pfarrer und Konsistorialrat Bang hat erkannt, beim Übergang vom Hospital zu einer psychiatrischen Einrichtung würde auch der kirchliche Dienst dort berührt. Sein Nachfolger, so wünschte er, sollte in Pädagogik

und Psychologie besondere Kenntnisse mitbringen.

Ferner informiert Arnd Friedrich über „Das Hospital und die Klosteranlage Haina an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.“ (S. 379ff). Die steigende Zahl der Anmeldungen und neue therapeutische Konzepte führten vom Ende des 19. Jahrhunderts an zu einer verstärkten Bautätigkeit. Darüber berichtet Bernhard Buchstab: „Hoheitliche Bauaufgabe und neue Fürsorgekonzepte – Die Errichtung neuer Anstaltsgebäude im Landeshospital Haina am Ausgang des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts.“ (S. 393ff).

Die vorgestellten Abhandlungen werden durch eine gute Bildauswahl und Tabellen ergänzt. Der ansprechend gestaltete Sammelband zu einem wichtigen Abschnitt hessischer Sozialgeschichte regt zur Weiterarbeit an.

*Hermann Gunkel*